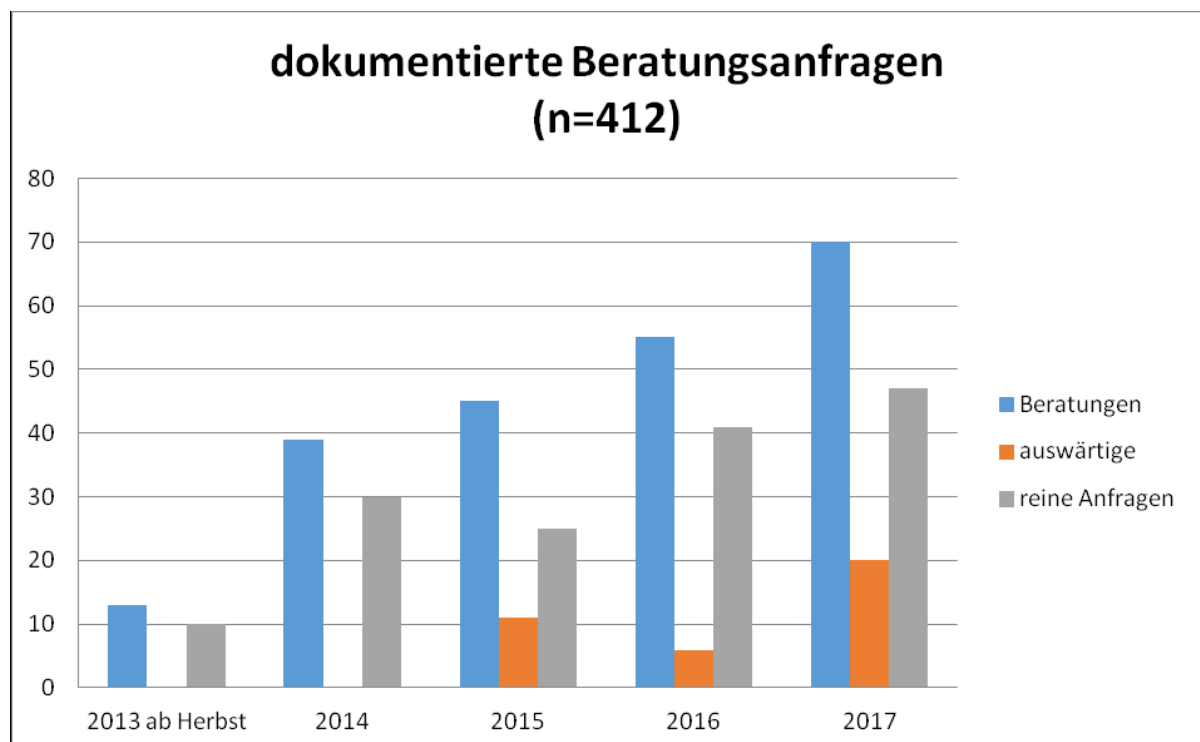


Aktuelles zum Thema Ombudschaft aus dem Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. in Sachsen

Seit Mai 2017 wird die ombudschaftliche Beratung des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. vom Land Sachsen unter der Überschrift „Fachstelle für ombudschaftliche Beratung“ gefördert. Wir haben mit diesem Projekt mehrere Ziele: Verstärkung der Beratung in Dresden und umliegende Landkreise, Aufbau des Beratungsangebots in Leipzig und umliegende Landkreise, Aufklärung der Fachkräfte über das Beratungsangebot, Erarbeitung und Verteilung von Informationsmaterialien zur ombudschaftlichen Arbeit, Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern über die Beratungsangebote, fachliche Unterstützung von öffentlichen und freien Trägern bei der Entwicklung von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren, methodische Auswertungen und Analysen für die Jugendämter vor Ort sowie die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes für das laufende Jahr 2018. Für das Jahr 2017 wurde 1 Vollzeitstelle, die sich Annegret Münch und Björn Redmann teilen, aus Landesmitteln finanziert. Für 2018 müssen „kommunale Mittel“ in die Finanzierung einbezogen werden. Wir sind gerade dabei, mit den Städten Leipzig und Dresden konkret über eine kommunale Mitfinanzierung zu sprechen. Mit Leipzig ist ein entsprechender Vertrag schon geschlossen, mit Dresden erwarten wir den Abschluss des Vertrages für dieses Frühjahr.

Neuigkeiten aus der Beratungsarbeit in Dresden und Umgebung sowie Leipzig und Umgebung

Im Jahr 2017 fanden in Sachsen beim Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. insgesamt 137 Beratungen statt. In diesen 137 Beratungsanfragen haben ehrenamtliche Berater_innen ombudschaftliche Beratung geleistet. Die ombudschaftliche Beratung in Dresden und umliegenden Landkreisen findet seit 2013 statt. In Leipzig und umliegenden Landkreisen bieten wir seit 2016 die Beratung an. Seit 2013 steigt die Inanspruchnahme stetig an.



Der Verein hat seit 2013 insgesamt 412 Kinder, Jugendliche und Familien beraten. Gegenüber den Anfragen aus dem Jahr 2016 stieg die Inanspruchnahme insgesamt um 34 Prozent an. Insbesondere die Beratungsanfragen, die eine intensivere Beratung (mehr als ein Termin) benötigen („Beratungen“) steigen an. Aber auch die reinen Anfragen, die meist in einem Gespräch beantwortet werden können,

steigen weiter an. Lediglich die „auswärtigen Anfragen“, also jene, in denen der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. örtlich nicht zuständig ist, sind zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass durch den sukzessiven Aufbau neuer Ombudsstellen im Bundesgebiet mehr Menschen ombudschaftliche Beratung in ihrer Region finden.

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. organisiert die Beratung mit ehrenamtlichen Fachkräften. Diese Berater_innen müssen eine einschlägige Ausbildung in sozialpädagogischen oder juristischen Bereich vorweisen und über langjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen. Die Zulassung von Berater_innen übernimmt der Vorstand nach Prüfung der Voraussetzungen. Seit Beginn der Beratungen haben insgesamt 25 Ehrenamtliche Beratungen durchgeführt. Derzeit sind zwanzig Ehrenamtliche in Dresden und Leipzig aktiv. Die Beratungen finden in der Regel in einem Berater_innen-Tandem statt, d.h. es beraten zwei Berater_innen gemeinsam in einem Fall. In Dresden können wir aus Kapazitätsgründen diesen Standard aktuell allerdings nicht halten.

Seit 2013 haben sich insgesamt 412 Menschen an die Ombudsstelle gewandt. Aus einer Stichprobe von 244 Beratungsfällen ergibt sich, dass sich in der Regel die Mütter an die Ombudsstelle wenden. Sie sind in der Regel auch diejenigen, die die Erziehungsverantwortung tragen. Aus einer bundesweiten Erhebung ergibt sich, dass knapp 67 Prozent der Hilfen zur Erziehung von Alleinerziehenden oder Patchworkfamilien in Anspruch genommen werden, d.h. in der Regel von Müttern¹. An zweiter Stelle der Anfragen stehen die Fachkräfte. Sie ebnet Ratsuchenden den Weg in die ombudschaftliche Beratung. Schon an dritter Stelle stehen die Kinder und Jugendliche selbst mit 16 Prozent aller Anfragenden.

Menschen müssen von der ombudschaftlichen Beratung wissen, um die Beratung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Daher ist von Interesse, wie die Ratsuchenden, die die Beratung im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. in Anspruch nehmen, von dieser erfahren. Aus einer Analyse von 186 Beratungsanfragen wird deutlich, dass den größten Anteil die sogenannten „Leistungserbringer“ ausmachen. Damit sind Träger und Einrichtungen gemeint, die Hilfen selbst anbieten. Von diesen Institutionen kommen 45 Prozent aller Ratsuchenden. Insgesamt ist der Bereich des professionellen (Jugend)Hilfesystems (Leistungserbringer, ASD's, Sozialarbeiter_innen, Kita, Sozialamt) in 65 Prozent aller Beratungsanfragen wichtig. Aber auch andere befreundete Menschen und das Internet sowie Zeitungsberichte über die Arbeit des KJRV führen dazu, dass Ratsuchende den Weg in die ombudschaftliche Beratung finden.

Regional verteilen sich die Beratungsanfragen unterschiedlich. In der Stadt Dresden, in der der KJRV seit 2013 sein Beratungsangebot vorhält, ist die Inanspruchnahme ombudschaftlicher Beratung weiter verbreitet als in anderen Regionen. Aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die ombudschaftliche Beratung durch den KJRV angeboten wird, kamen auch 2017 wieder Anfragen. Im Einzelnen sieht die regionale Verteilung der Anfragen folgendermaßen aus: Sächsische Schweiz/Osterzgebirge: 9 Anfragen, Landkreis Bautzen: 5 Anfragen, Landkreis Meißen: 9 Anfragen, Stadt Dresden: 76 Anfragen, Stadt Leipzig: 25 Anfragen, Landkreis Nordsachsen: 4 Anfragen, Landkreis Leipziger Land: 3 Anfragen.

Thematisch geht es bei den Beratungsanfragen vor allem um drei Schwerpunkte: Die Hilfestellung als Frage danach, wie eine Hilfe zur Erziehung konkret ausgestaltet wird, macht den Schwerpunkt der Beratungen aus. Darauf folgen Themen rund um die Gewährung von Hilfen, wenn also beispielsweise eine Hilfe auslaufen soll und die Eltern die Hilfe aber weiter erhalten möchten. An dritter Stelle stehen Beratungsanfragen, in denen es um Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten geht.

In der Regel finden persönliche Gespräche (42 Prozent) statt. Das entspricht dem Anspruch, Beratung „als gemeinsamen dialogischen Prozess mit den hilfeschekenden Leistungsberechtigten [zu begreifen], der Verständigung und Ermächtigung über die Problemlage schafft und gleichermaßen nach den

¹Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

strukturellen Gründen der Herausforderungen fragt“ (Beratungskonzept des KJRV). Nur in wenigen Fällen findet ausschließlich eine längere telefonische Beratung statt (30 Prozent). In seltenen Fällen findet eine direkte Begleitung ins Jugendamt statt (7 Prozent). In mehreren Fällen wurde die Beratung durch einen ausgewiesenen Juristen hinzugezogen oder komplett selbst durchgeführt. Das verweist auf häufige Beratungsbedarfe, die nicht allein durch sozialpädagogische Kompetenzen zu beraten sind.

Die meisten Beratungsanfragen können mit einem Aufwand von unter drei Stunden beraten werden. Allerdings wurden in die Auswertung nur Beratungsanfragen übernommen, die schon fertig beraten sind. Es gibt einige Fälle, die schon sehr lange beraten werden und die bisher nicht abgeschlossen werden konnten und somit in die Auswertung nicht mit einbezogen werden konnten. In 12 Prozent der beendeten Fälle wurden mehr als 3, aber weniger als 7 Stunden investiert. Jeweils 6 Prozent der beendeten und ausgewerteten Beratungsanfragen dauern zwischen 7 und 10 Stunden bzw. mehr als 10 Stunden. In diese Zeiten sind übergreifende Tätigkeiten (Dokumentation, Kollegiale Fallberatungen, Supervision) nicht einberechnet.

In den meisten Fällen konnten die Beratungsanfragen innerhalb von 10 Tagen beraten werden. Knapp 70 Prozent aller Anfragen können innerhalb von 10 Tagen beraten werden. Neun Prozent aller Anfragen werden innerhalb von 11 – Tagen beraten, 10 Prozent innerhalb von 21 – 50 Tagen. Allerdings gibt es auch viele Fälle (12 Prozent), in denen die Beratung mehr als 50 Tage andauerte. Diese Fälle sind häufig damit verbunden, dass verschiedene Fragestellungen aufgelaufen sind und eine intensive Begleitung zu Hilfeplangesprächen nötig wird.

Mitmachen - wir suchen neue Berater*innen

Haben Sie Lust, Energie und Zeit sich für die Durchsetzung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und deren Familien innerhalb der Jugendhilfe einzusetzen? Können Sie sich vorstellen, aktiv an der Verankerung ombudschäftlicher Arbeit in Sachsen mitzuwirken? Der KJRV sucht Verstärkung für das Team der ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater in Dresden und Leipzig! Aktuell erreichen den KJRV vergleichsweise viele Anfragen.

Bereits seit vier Jahren unterstützen wir Ratsuchende in und um Dresden sowie seit 2 Jahren in und um Leipzig bei ihren Anliegen innerhalb des Jugendhilfesystems. Wir stehen ihnen beratend und informierend zur Seite. Die Grundsätze unserer Beratungsarbeit sind Solidarität, Wertschätzung und Parteilichkeit.

Wir bieten Ihnen:

- ein erfahrenes Team aus Beraterinnen und Beratern
- Erfahrungen in ombudschäftlicher Beratungsarbeit
- Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen ombudschäftlichen Initiativen im Bundesgebiet

Wir freuen uns über Interessierte, die berufliche Erfahrungen in einem oder mehreren Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe mitbringen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit sind hilfreich, aber keine Voraussetzung. Auch interessierte Studierende sind uns willkommen.

Bitte leiten Sie diesen Aufruf an Freunde und/oder KollegInnen weiter. Wir freuen uns auf Sie!
Kontakt: Annegret Münch E-mail: muench@jugendhilfrechtsverein.de, Tel.: 0152/287 602 16

Neuigkeiten aus der Fachstelle FOSA

Seit Mai 2017 existiert die „Fachstelle ombudschäftliche Beratung“ beim Kinder- und Jugendhilfrechtsverein. Dort arbeiten Annegret Münch mit einer 0,75-Stelle und Björn Redmann mit einer 0,25-Stelle. Die Fachstelle koordiniert die ombudschäftlichen Beratungsanfragen. Konkret bietet Annegret Münch eine Erstberatung am Telefon für Menschen, die mit der Jugendhilfe im Konflikt

stehen. Sie schätzt ein, ob eine Beratungsanfrage durch eine oder einen ehrenamtlichen Berater_in des KJRV übernommen werden kann. Die Fachstelle stellt den Kontakt zwischen Ratsuchenden und ehrenamtlichen Berater_innen her. In diesem Zusammenhang ist ein Schwerpunkt der Fachstelle vor allem die Pflege und Beratung der ehrenamtlichen Berater_innen. Aktuell arbeiten 20 ehrenamtliche Berater_innen im KJRV. Die zahlreichen Beratungsanfragen machen eine Erweiterung des Kreises der ehrenamtlichen Berater_innen nötig. Wir werben um Berater_innen (siehe oben).

Weiterhin arbeitet die Fachstelle als Fachberatung für freie und öffentliche Träger. Sie berät Einrichtungen freier Träger bei der Entwicklung von Beschwerde- und Beteiligungskulturen. Im vergangenen Jahr und bis 2018 hat die Fachstelle eine Einrichtung in Chemnitz beraten. Ein solcher Beratungsprozess dauert mehrere Monate und ist insgesamt sehr aufwändig. In diesem Jahr wird ein Träger in Leipzig beraten.

Außerdem berät die Fachstelle öffentliche Träger (Jugendämter) und Behörden. In diesem Zusammenhang haben Beratungen mit Jugendämtern stattgefunden. Außerdem hat die Fachstelle aktiv in einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses am Entwurf einer Fachempfehlung zur Qualität von Einrichtungen über Tag und Nacht und sonstigen betreuten Wohnformen mitgearbeitet.

In den vergangenen Monaten hat uns vor allem die finanzielle Absicherung der Fachstelle beschäftigt. Während noch 2017 die Kosten der Fachstelle zu 90 Prozent durch das Land Sachsen gefördert wurden, sind es in diesem Jahr nur rund 50 Prozent. Die restlichen Mittel sollen aus kommunalen Mitteln erbracht werden. Dafür sind Gespräche mit den Städten Leipzig und Dresden geführt worden, in deren Ergebnis kommunale Mittel das Projekt FOSA im Jahr 2018 zur Verfügung stehen werden. Wir rechnen damit, dass wir im Mai endlich den Förderbescheid, und damit auch die Fördermittel für das laufende Jahr vom Kommunalen Sozialverband Sachsen erhalten werden. Für 2019 und die folgenden Jahre ist die Finanzierung noch zu klären.

Die Fachstelle FOSA plant für dieses Jahr zwei Fachtagungen. Einen zu ombudtschaftlicher Arbeit in Chemnitz und einen zur Diskussion von als Modell der Ausweitung von Beteiligung in Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung. Ein Fachtag zur Beteiligung von jungen Menschen im Hilfeplanverfahren hat im Januar dieses Jahres schon stattgefunden.

Darüber hinaus plant die Fachstelle auch in diesem Jahr eine Fortbildungsreihe „Ombudtschaftliche Beratung“, in der aktuelle Themen aus der Beratung aufgenommen werden sollen. Neben rechtsspezifischen Themenfeldern wie der Vormundschaft/Pflegschaft und der Erziehungsfähigkeitsbegutachtung soll auch methodisches Handeln im Fokus stehen.

Beschwerdestelle in Leipzig

Seit Anfang Februar 2018 gibt es eine Beschwerdestelle für die Stadt Leipzig. Diese ist im Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. angesiedelt. Junge Menschen und ihre Familien, die Leistungen von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Anspruch nehmen (in einer Wohngruppe leben, an Tagesangeboten teilnehmen, eine ambulante Hilfe oder Beratungsstellen nutzen), können sich ab sofort bei Konflikten an die Beschwerdestelle wenden.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihre Rechte nicht ausreichend beachtet werden, dann melden Sie sich gern bei uns. Unser Interesse ist es, Sie dabei zu unterstützen, Ihre Anliegen und Beschwerden zum Ausdruck zu bringen und darüber hinaus bei Konflikten zu vermitteln, um möglichst eine Lösung zu finden, mit der am Ende alle Beteiligten leben können.

Ansprechpartner in Leipzig ist:

Valentin Kannicht, Koordinator in der Beschwerdestelle Leipzig

Telefon: 0176 – 40 777 375

E-Mail: valentin.kannicht@jugendhilferechtsverein.de